

Die Mitte, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Bern, 31. März 2021

Vernehmlassung: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Mit dem neuen Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden für eine wirkungsvolle elektronische Bereitstellung von Behördenleistungen und deren effizienten Ausbreitung in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Mitte unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung der Gesetzesvorlage, regt allerdings an, die Schlussfolgerungen aus der verlorenen E-ID Abstimmung in den weiteren Arbeiten unbedingt mitzuberücksichtigen.

Gerade nach dieser Abstimmung ist klar: Wenn die Schweiz ihren Rückstand im Bereich digitale Transformation im Bereich der Behördenaufgaben aufholen bzw. eliminieren will, dann braucht es eine effiziente vertikale und horizontale Zusammenarbeit im Rahmen einer Organisation, die schliesslich auch Standards setzen soll und kann. Die neue Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS) bietet diesen Rahmen. In diesem Kontext ist diese Vorlage zu beurteilen.

Positiv beurteilen wir den gewählten Ansatz, die aktuell offenen Fragen in diesem Bereich in einem entsprechenden Gesetz zu regeln und nicht sektoriell in verschiedenen Erlassen.

Einbezug der Kantone

Ungenügend ist gerade vor diesem Hintergrund aber die für die Erreichung dieser Zielsetzung eigentlich entscheidende Abstimmung mit den Kantonen. Das Gesetz sollte darum in der Beurteilung der Mitte eine Umsetzung des oben beschriebenen Ansatzes der vertikalen und horizontalen Umsetzung im Rahmen der DVS sein. Aktuell ist das Gesetz allerdings als bundesstaatlich einseitige Vorgabe an die DVS bzw. an die Kantone (insbesondere Art. 12 und 13) konzipiert. Das Gesetz muss aber das Projekt DVS unterstützen und nicht konkurrenzieren. Gerade nach der gescheiterten E-ID Abstimmung ist es entscheidend, dass ein partnerschaftlicher Ansatz bei der Entwicklung gesetzlicher Grundlagen im Bereich der elektronischen Behördendienste und der Standardisierung gewählt wird.

Vor diesem Hintergrund können wir den Entwurf in diesen Punkten nicht unterstützen und fordern, dass folgende Anpassungen bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden:

1. Der Gesetzesentwurf ist im Lichte der Vernehmlassungsergebnisse in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu überarbeiten. Die Mitte verlangt, dass den Bedenken der Kantone bezüglich Rechtssetzungskompetenzen im Gesetz und in der Botschaft Rechnung getragen wird.

2. Das Gesetz soll den geplanten partnerschaftlichen DVS-Ansatz unterstützen, nicht aber konkurrenzieren.
3. Die Beteiligung des Bundes an eOperations ist parallel dazu vorzubereiten, damit sie bei Inkraftsetzung des Gesetzes rasch vollzogen werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz